

Aufruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Aufruf. — Ausbildung von Gartenbaulehrerinnen. — Waisenkinder aus Deutschland und Frankreich in der Schweiz. — Aus den Erfahrungen der Vorsteherin eines Mädchenasyls. — Die Frucht des Krieges. — Eine internationale Kundgebung der genossenschaftlich organisierten Frauen. — Union für Frauenbestrebungen. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Anzeigen.

Aufruf.

Die Katastrophe, die über Europa hereingebrochen ist, und deren mittelbare und unmittelbare Wirkungen sich zur Zeit nicht annähernd übersehen lassen, stellt die Schweiz, die „Brücke Europas“, vor eine Reihe wichtigster und höchster Aufgaben. Es gehört zu den edelsten Traditionen unseres Landes, von jeher die Hüterin des Gedankens der internationalen Verständigung und des internationalen Rechts gewesen zu sein.

Zur Zeit gibt es keine bedeutungsvollere Aufgabe für die Menschheit und insbesondere für unser Land als die, darauf hinzuwirken, dass in dem künftigen Friedensvertrag Garantien gegen die Wiederkehr eines solchen katastrophalen Zusammenbruchs unserer Kultur geschaffen werden.

Diese Garantien sind keine Utopie, sie sind ebensowohl möglich und erreichbar, als sie notwendig sind, wenn die heutige Kultur Europas nicht schliesslich an sich selber zu Grunde gehen soll. In allen Staaten, kriegführenden wie neutralen, verlangt das Volk jetzt schon mit allem Nachdruck, dass nach diesem Kriege ein Friede geschlossen werde, der derartige Konflikte für die Zukunft ausschliesst.

Es muss daher vor allem auf einwandfreie Weise Klarheit darüber geschaffen werden, welches das Minimum der für die Sicherung eines dauernden Friedens unbedingt notwendigen Garantien ist.

Dieses Minimum müsste sodann zu einer Forderung der gesamten Menschheit gemacht und in jedem Organ, das nicht im Solde der Rüstungsindustrie und anderer Kriegsinteressenten steht, mit Nachdruck verfochten werden. Die einen dauerhaften Frieden wünschende Menschheit muss sich auf eine gemeinsame Formel einigen und diese Formel vor jedem Thron, an jedem Regierungstisch niederlegen, dann wird und muss die Hoffnung der Menschheit erfüllt werden.

Die Schweizerische „Vereinigung für einen dauerhaften Friedensvertrag“ hat bereits eine Reihe wichtiger Vorarbeiten zur Erreichung dieses ihres Endzieles abgeschlossen.

Sie hat eine Konzentration der auf ähnliche Ziele gerichteten Bestrebungen in der Schweiz zu erreichen gesucht, indem sie Vertreter dieser Verbände, hervorragende Fachleute auf dem Gebiete des Völkerrechts und andere Persönlichkeiten veranlasste, zu einem Studienkomitee zusammenzutreten. Sie hat Beziehungen in andern Ländern angeknüpft, um überall eine ähnliche Konzentration der Kräfte anzuregen und auf dasselbe Ziel gerichtete Organisationen zu schaffen. Sie hat endlich eine Denkschrift herausgegeben, in der sie die Forderungen beendigt, die nach ihrer Meinung im künftigen Friedensvertrag berücksichtigt werden müssen, wenn er darauf Anspruch machen will, der Menschheit und namentlich den blutenden Völkern einen Frieden zu schenken, der nicht den Keim zu neuen Ungeheuerlichkeiten enthält.

Noch aber bleibt weit mehr zu tun.

Es muss ein die Welt umspannender Zusammenschluss aller derjenigen Glieder der Menschheit geschaffen werden, die einen Frieden herbeisehnen, der diesen Namen verdient.

Es müssen durch einen Areopag von unanfechtbarer Bedeutung die Minimalforderungen rechtlicher und allgemeiner Natur studiert und aufgestellt werden, die an einen dauerhaften Friedensvertrag zu stellen sind, Forderungen, die dann als mächtige Willensäusserung der gesamten Kulturwelt zu gelten haben.

Es muss in der Schweiz nicht nur, sondern in allen neutralen und kriegführenden Staaten eine der Grösse und Wichtigkeit des zu erreichenden Zieles angemessene Aufklärungsarbeit einsetzen. Parlamentarier, Staatsmänner, Persönlichkeiten von Bedeutung müssen für die Sache eines dauerhaften Friedens, für die Sache der Menschheit gewonnen werden.

Die Aufgabe ist gross und schwer. An ihr zu verzweifeln, hiesse aber an der Zukunft des Menschengeschlechts verzweifeln.

Um sie durchzuführen, bedürfen wir der Unterstützung aller. Aller, die den Versuch, einen Völkermord wie den gegenwärtigen zu verhindern, nicht mit einem Lächeln abzutun gedenken.

Wir gelangen daher an jedermann, an Einzelpersonen wie namentlich auch an Kollektivpersonen, Vereine und Verbände aller Art, mit der höflichen und dringenden Bitte, sich unserer Vereinigung anzuschliessen. Dies kann für Einzelpersonen

durch Einzahlung irgend eines kleineren oder grösseren Beitrages geschehen. Der Beitrag kleinerer Verbände beträgt im Minimum Fr. 10.—, für grosse Verbände minimal Fr. 100.—. (Einzuzahlen auf Postcheckkonto III 1534, Bern.)

Noch sei darauf hingewiesen, dass sich in Holland unter dem Namen „Anti-Oorlog Raad“ (Antikriegsbund) eine analoge Vereinigung gebildet hat, deren Aufruf zum Beitritt einen so lebhaften Widerhall fand, dass sich bisher über 15 000 Einzelmitglieder und mehr als 700 Vereine dem Bund anschlossen.

Es ist anzunehmen, dass die Schweiz demselben Werk der Menschenliebe nicht weniger sympathisch gegenüberstehe.

Das Komitee der Schweiz. Vereinigung für einen dauerhaften Friedensvertrag:

Prof. Dr. *Otfried Nippold*, Präsident.

J. Wiedmer-Stern, Dr. *E. Trösch*, Schriftführer.

* * *

Einer „Stimme aus dem Volke“, welche mit tiefer Empfindung ausdrückt, was sicher Alle denken, sei trotz ihrer Anonymität noch Gehör geschenkt. Man schreibt uns:

Soeben lese ich den Aufruf der Schweiz. Vereinigung für einen dauerhaften Friedensvertrag. Da ich kein Geld habe, um diesem jetzt einzig nötigen Vereine beizutreten, gebe ich ihm und dem ganzen Schweizervolk meine Gedanken:

Eidgenossen, Eidgenossinnen! Wir sind in dieser Weltkatastrophe neutral geblieben. Unsere Waffen standen bereit, aber schlugen nicht. Aber unsere Herzen schlugen. Sie schlugen einmütig dem weissen Kreuz entgegen, als das Furchtbare losbrach. Sie zitterten für unsere Nachbarn, als die Feuerschlünde dröhnten. Unsere Neutralität war Trauer, Schmerz, Qual der ohnmächtig Liebenden, sie drängte unser Herz zum Erbarmen, zum Lieben und unsere Köpfe zum brütenden Nachdenken. Ich glaube, die Hilfe ist jetzt nahe, sie liegt in der Macht unserer Liebe. Lassen wir sie aufflammen zur Tat.

Vor dem 1. August 1291 waren die, deren Söhne zu sein wir uns rühmen, auch besorgt über ihr Schicksal. In der Angst traten sie zusammen und schwuren, dass ihr Bund, unter den Sternen geschlossen, mit Gottes Hilfe ewig dauern soll. Er hat in der Tat die Weltkatastrophe überstanden, denn diese Katastrophe ist bald zu Ende. Wir haben den Segen ihrer Tat genossen. Das verpflichtet uns im Namen dessen, der jenen Schwur gehört, zu einer neuen Tat. Wir müssen am kommenden 1. August eine Eidgenossenschaft der Menschheit gründen helfen. Ganz Europa hat nur einen Gedanken: Eins zu werden. „Seid einig, einig!“ rief Attinghausen unsern Vätern zu. „Werdet einig“, müssen wir kummervoll bittend allen zurufen, die ausserhalb unserer Marken einander bekriegen.

Eidgenossen, wir wollen unsere Pflicht tun. Das Wort unmöglich hat in der Sprache des Herzens keinen Platz.

Der euch dies sagt, ist ein unbekannter Mann im Gebirge.

Ausbildung von Gartenbaulehrerinnen.

(Auszug aus dem Referat von Frau Glaetli im Schweiz. Gem. Frauen-Verein in Lausanne.)

Jeder neue Beruf, der sich Frauen auf einem andersartigen Gebiete als dem bisherigen Wirkungskreise erschliesst, ist Wandlungen unterworfen, bis man zur instinktiven Sicherheit darüber gelangt, wo seine ihm eigensten Ziele gestellt sind. — Bei der Gründung der Gartenbauschule in Niederlenz dachten die Frauen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins nur an die Berufsausbildung als Gärtnerinnen; die Erfahrung hat aber gezeigt, dass der Gärtnerberuf vielerlei mit sich bringt, was besonders gebildeten Frauen die Ausübung schwer macht. Es sind nicht nur Lohnfrage und Logierverhältnisse, es sind die gesellschaftliche Stellung und in grösseren Betrieben der

Verkehr mit den männlichen Kollegen, was alles die Freuden am schönen Berufe beeinträchtigen kann. Es ist ja selbstverständlich, dass auch auf diesem Gebiete die weibliche Konkurrenz nicht gerne gesehen wird und dass der Mann gerne seine muskulöse Überlegenheit gegen sie ausspielt. Bei Arbeiten aber, wo Geschick und Erfahrung eine Rolle spielen, dürfte die Gärtnerin manchem Manne voraus sein.

Aus einer Enquête, welche vor zwei Jahren unter den ehemaligen Niederlenzschülerinnen veranstaltet worden ist, geht denn auch hervor, dass sich die Gärtnerinnen hauptsächlich wohl fühlen, wo sie eine verantwortungsvolle Stelle inne haben, wo sie nicht nur Hand, sondern auch Kopf sein können.

Als nun dieses Frühjahr Land auf Land ab zu vermehrter Bebauung und Ausnutzung unserer Gärten aufgefordert wurde, da entstand auf einmal eine grosse Nachfrage nach Gartenbaulehrerinnen und mit freudigem Eifer widmeten sich mehrere Gärtnerinnen diesem neuen Gebiete.

Bald zeigte es sich aber, dass wir lange nicht genug Lehrkräfte besitzen und dass die wenigen, die zur Verfügung standen, zum Amte der Lehrtätigkeit nicht gerüstet waren. So wenig als ein gelernter Gärtner ohne Weiteres Gartenbaulehrer sein kann, so wenig kann das die diplomierte Gärtnerin, gerade wie eine gute Köchin eine sehr schlechte Kochlehrerin sein kann etc. Zum Weitergeben seiner Berufskennntnisse braucht es in erster Linie ein „Lehrtalent“, das einem gewissermassen angeboren, das aber durch geeignete Studien gefördert, ja oft erst geweckt werden kann. Diese ergänzenden Studien zu vermitteln, wäre die Gartenbauschule die geeignete Institution. Ja, es erscheint einem fast selbstverständlich, dass, wie die Haushaltungsschulen zur speziellen Ausbildung von Haushaltungsschullehrerinnen gekommen sind, die Gartenbauschulen diese Ergänzung ebenfalls aufnehmen müssen. — Nach der vorangegangenen bisherigen Ausbildung von zwei Jahren und der Erwerbung des Diplomes, wie es bis jetzt verabfolgt worden ist, sollte ein darauffolgendes drittes Jahr genügen. In seinem Lehrplan wäre nebst vertiefter Lehre in Naturwissenschaften vor Allem Gewicht zu legen auf Pädagogik und seminaristische Übungen, wozu die Schülerinnen der ersten Jahrgänge der Gärtnerinnenkurse vorzügliches Lernmaterial bilden würden. Nach Schluss des dritten Jahres wäre noch ein Abschlusszeugnis auszustellen als Gartenbaulehrerin. Dasselbe müsste aber in der ganzen Schweiz Gültigkeit haben; deshalb, sowie auch zur Erlangung einer staatlichen Subvention sollten dem Volkswirtschaftsdepartement in Bern (Herr Bundesrat Schulthess) die Lehrpläne unterbreitet werden.

Dies wäre auch wichtig für das Wanderlehrerwesen, damit die von der Gartenbauschule ausgebildeten Kräfte behördlich anerkannt sind, weil es sonst vorkommen könnte, dass die Ansicht vertreten würde (es soll schon passiert sein!), dass die staatlich subventionierten Wanderlehrkurse nur von Männern gegeben werden können!

Stellen in der Praxis, sei es zwischen dem zweiten oder dritten Jahr, oder nach dem dritten Jahr, im Inn- und Ausland sind auch für die Ausübung des Lehramtes dringend zu wünschen, doch soll dies nicht an die Bedingungen des Abgangszeugnisses geknüpft werden, d. h. man kann die drei Jahre nacheinander machen oder erst das bisherige Gärtnerinnendiplom, dann ein bis vier Jahre Praxis und dann noch das dritte Jahr für das Lehrerinnendiplom.

Dieser Vorschlag ist natürlich ganz unmassgeblich. Die vorgesehenen drei Jahre könnten später ganz gut für Solche, die sich von Anfang an fürs Lehramt entschieden haben, anders eingeteilt werden. Vorläufig soll aber möglichst an das bereits Vorhandene angeschlossen werden.

Man kann nun freilich einwenden, dass die Nachfrage nach solchen Lehrkräften bald wieder schwächer werden dürfte, dass heuer die Gartenbaubewegung gewissermassen eine